

NN 4.2. '06  
RA Menges

## Schläge und Tritte beim Altstadtfest

Von Bernd Bude

**Limburg.** Viel Lärm um nichts. Eine mutmaßliche Schlägerei beim Limburger Altstadtfest im vergangenen Jahr endete vor Gericht letztlich wegen dürftiger Zeugenaussagen wie das berühmte „Hornberger Schießen.“ Zwei Männer, 25 und 33 Jahre alt, waren wegen gefährlicher Körperverletzung, Widerstands gegen die Staatsgewalt und Beleidigung angeklagt. Während des Prozesses wurde gegen beide das Verfahren wegen gefährlicher Körperverletzung eingestellt. Der 33-Jährige wurde schließlich wegen Körperverletzung, Widerstands gegen die Staatsgewalt und Beleidigung zu einer Geldstrafe von 60 Tagessätzen à 15 Euro verurteilt. Das Gericht folgte damit den Forderungen von Oberamtsanwalt Bernd Stahl. Der Verteidiger wäre mit einer „modera-

ten“ Geldstrafe wegen Beleidigung eines Polizeibeamten einverstanden gewesen, plädierte ansonsten jedoch für Freispruch.

Die Angeklagten waren am 2. Juli 2005 Gäste des Altstadtfestes. Sie beobachteten gegen 2 Uhr eine Schlägerei auf dem

Kornmarkt und fühlten sich dazu veranlasst, einzugreifen.

Der 25-Jährige schlug einem an der Schlägerei beteiligten

Mann die Mütze vom Kopf. Dann scheiden sich die Geister:

Ein Bekannter des Mützenträgers soll daraufhin den 25-Jährigen gegen eine Schaufensterscheibe gedrückt haben. Der andere wehrte

sich und traf seinen Widersacher mit der Faust, worauf dieser zu Boden ging und angeblich von den beiden Angeklagten geschlagen und getreten wurde. Augenzeugen gab es nicht. Im Zeugenstand sagte das mutmaßliche Opfer, dass es an

einer Strafverfolgung der beiden Angeklagten im Prinzip nicht interessiert sei und es sich an Einzelheiten der Auseinandersetzung nicht mehr erinnern könne.

Tatsache ist, dass zwei Polizeibeamte auf die Schlägerei aufmerksam gemacht wurden und die beiden Angeklagten verfolgten. Als der ältere der bei-

den Serbier die Angaben zu seinen Personalien verweigerte, sollten ihm Handschellen angelegt werden. Dagegen wehrte sich der Mann, und der Polizist erlitt eine blutende Wunde an der Hand. Herbeigerufene Beamte des Bundesgrenzschutzes ermöglichten dann die Festnahme des Mannes. Während der erkennungsdienstlichen Maßnahmen in den Räumen der Limburger Polizeidirektion wies er auf sein Hemd, auf dem sich Blut des Polizisten befand, und sagte, dies sei „Schweineblut“.

Strafrichter Harro Marschall von Bielefeld machte deutlich, dass es Pflicht der Polizei gewesen sei, die Personalien der Tatverdächtigen aufzunehmen. „Es wäre ein Dienstvergehen gewesen, wenn die Polizisten das nicht gemacht hätten“, sagte er. Die Aktion der Gesetzeshüter sei nicht, wie der Angeklagte mutmaßte, „ausländerfeindlich“ gewesen.



Gerichtsreport